

II-2259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1158/J

1977 -05- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend § 29b der Straßenverkehrsordnung

In der Zeitschrift "Der österreichische Zivilinvalide" heißt es unter dem Titel "Ungereimtheiten bei der Durchführung des § 29b der Straßenverkehrsordnung" u.a. wörtlich:
" Die Bestimmungen über Erleichterungen für dauernd schwer Gehbehinderte im Straßenverkehr sind am 1.1.1977 in Kraft getreten. Dieser gesetzlichen Regelung ist eine Aktion des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes vorausgegangen, bei der die wesentlichen Erleichterungen, wie sie nun im § 29b STVO verankert sind, im Wege der Nachsicht durch die Organe der Exekutive erreicht wurden. Der Österreichische Zivilinvalidenverband hat jenen gehbehinderten Autofahrern, die eine Kraftfahrzeugsteuerbefreiung genießen, eine Plakette ausgefolgt, die im Kraftfahrzeug anzubringen war. Diese Aktion hat die gesetzliche Regelung beschleunigt und hat dazu geführt, daß die Anlaufschwierigkeiten der gesetzlichen Aktion überbrückt werden konnten."

Da das Bundesministerium für Verkehr keine Erläuterungen zum Begriff: "dauernd stark Gehbehinderte" erlassen hat, kam es hiefür zu unterschiedlichen Auslegungen.

Die unterfertigten Abgeordneten betrachten den bestehenden Zustand für unbefriedigend und richten daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie einen Erlaß herausgeben, wodurch eine einheitliche Regelung des Begriffes "dauernd stark Gehbehinderte" gemäß § 29b der STVO gewährleistet ist?
- 2) Wenn ja, bis wann und welchen Inhaltes?
- 3) Wenn nein, was spricht gegen diesen Vorschlag?
- 4) Wird seitens Ihres Ressorts sichergestellt, daß jener Personenkreis (dauernd stark Gehbehinderter), welcher aufgrund der bisherigen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen Begünstigungen - etwa für das längere Verweilen in Kurzparkzonen - zugestanden erhielt, nicht schlechter gestellt wird?
- 5) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden bisher ergriffen?